



Aktenzeichen: 54/MVZ/Wa

Datum: 16.11.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss MVZ an der Stadtklinik Frankenthal Stadtrat

**Wirtschaftsplan 2024 für das Medizinische Versorgungszentrum
an der Stadtklinik Frankenthal**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2024, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß §15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland- Pfalz (EigAnVo) vom 5. Oktober 1999 festgestellt und beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Seit dem 01.04.2021 hat das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik, seine wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung aufgenommen und betreibt zwei Kassenarztsitze Neurologie.

I. Erfolgsplan

1. Erlöse aus allgemeinen Leistungen

Der Ansatz für die **Erlöse** ergibt sich aus der Summe der ambulanten Leistungen, die durch die Kassenärztliche Vereinigung RLP (KV) vergütet werden und der Summe der Erlöse aus privatärztlicher Abrechnung. Grundlage der Kalkulation ist eine Leistungserbringung von mindestens 1.200 KV-Behandlungsfällen pro Quartal mit einem durchschnittlichen Erlös pro Fall (Fallwert) von mindestens 70,00 Euro, im Bereich der Neurologie.

Eine Leistungssteigerung von 2023 auf 2024 von 3,75% wird erwartet:

1. aufgrund des weiteren Aufbaus des Patientenstamms,
2. durch Effizienzsteigerung im Funktionsdienst durch Unterstützung einer MFA-Auszubildenden im Rotationsverfahren mit der Stadtklinik,
3. durch erweiterte Abrechnungsmöglichkeit im Bereich Ultraschall.
4. Durch Einrichtung des Kassenarztsitzes Ärztliche Psychotherapie im Medical Center BASF

Im Bereich der Ärztlichen Psychotherapie wird erwartet, dass im Jahr 368 Behandlungsfälle generiert werden. Diesem wurde der durchschnittliche Fallwert der KV Rheinland-Pfalz des Quartals II/ 2022 in Höhe von 372,49 €, für ärztliche Psychotherapeuten, zugrunde gelegt.

Die Leistungen für die Kassenärztlichen Vereinigung RLP werden mit im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) festgelegten Punktwerten abgerechnet. Jährlich wird ein Orientierungspunktwert in Cent festgelegt, an dem sich die Vergütung der Punkte orientiert. Abweichungen vom Orientierungspunktwert entstehen quartalsweise, sofern die der KV von den Kassen zur Verfügung gestellte Gesamtvergütung vom anhand des Orientierungspunktwerts berechneten Gesamthonorar abweicht.

Privilegiert behandelt werden zeitnahe Behandlungen in der offenen Sprechstunde oder über Hausarztvermittlung, die ohne Abzüge vom Orientierungspunktwert „extrabudgetär“ abgerechnet werden. Dasselbe gilt nach Ablauf von 2 Jahren nach MVZ-Gründung für Neupatienten.

Leistungen für Privatversicherte werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ohne Abschläge abgerechnet.

Insgesamt werden Erlöse in Höhe von 481.076 Euro geplant.

2. Betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz von 411.296 Euro für **Löhne und Gehälter** ergibt sich aus der Kalkulation der Lohnentwicklung für die im MVZ angestellten Ärzte und Medizinischen Fachangestellten. Die Steigerung beruht auf den tariflichen Lohnsteigerung und den zusätzlichen Lohnkosten für den ärztlichen Psychotherapeuten.

Der **Medizinische Sachaufwand** wird für das Jahr 2024 mit 4.000 Euro kalkuliert und berücksichtigt mit der Steigerung von 50% im Wesentlichen die ärztliche Erweiterung des Medizinischen Versorgungszentrums.

Im Bereich des **Verwaltungsbedarfs** werden 26.700 Euro angesetzt. Der erhöhte Ansatz beruht im Wesentlichen in den Verrechnungen von Dienstleistungen zwischen dem MVZ und der Klinik (Personalwesen, Rechnungswesen). Im Weiteren an den gestiegenen EDV-Kosten. Die IT-Kosten haben sich durch Lizenzerweiterungen für die ärztliche Verwaltungssoftware, sowie der Anbindung an die Telematikinfrastruktur und der Anschaffung von IT-Hardware erhöht.

Unter dem Ansatz von **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 31.080 Euro sind die Aufwendungen für die Miete, Instandhaltung, sowie der Sachaufwand für Fort- und Weiterbildungen zu verstehen.

Im Bereich **Abgaben, Gebühren, Versicherung** werden die Kosten der Haftpflichtversicherung verbucht und mit einem Betrag von 3.000 Euro angesetzt.

Somit ergeben sich Gesamtaufwendungen in Höhe von 476.076 Euro.

Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027

Im Jahr 2024 wird das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik, voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 400 Euro abschließen.

Bei konservativer Planung kann davon ausgegangen werden, dass in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren ein Jahresüberschuss generiert wird.

III. Erläuterung zur Stellenübersicht 2023

Die Stellenübersicht weist insgesamt 3,54 Vollkräfte (VK) aus. Derzeit sind insgesamt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Medizinischen Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal beschäftigt. Alle Ärztinnen und Ärzte und die Betriebsleitung sind auch in der Stadtklinik Frankenthal beschäftigt.

Die administrativen und technischen Tätigkeiten werden durch die Stadtklinik Frankenthal übernommen und bedarfsgerecht dem MVZ an der Stadtklinik in Rechnung gestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2023